

Berufs- und Brancheninfo: Koch/Köchin

Infos für Ausbilder/innen und Lehrlinge zum Lehrberuf Koch/Köchin

Achtung:

Der alte Lehrberuf "Koch/Köchin" ist auslaufend. Bei Eintritt bis zum 31. Mai 2019 ist die alte Ausbildungsordnung gültig bis zum 31. Mai 2021. Die neue Prüfungsordnung ab 1. Juni 2019 finden Sie untenstehend.

Köche/Köchinnen sind vor allem in Betrieben des Hotel- und Gastgewerbes, in Spitälern, Kuranstalten und Pflegeheimen, aber auch in Betriebskantinen großer Unternehmen und Organisationen, Bildungseinrichtungen usw. beschäftigt, wo sie Speisen aller Art zubereiten und die Arbeitsabläufe in der Küche organisieren. Sie erstellen die Speisekarten und sorgen für den Einkauf und die fachgerechte Lagerung der Lebensmittel. Köche/Köchinnen teilen das Küchenpersonal ein und achten auf die Einhaltung der Hygienebestimmungen. Sie arbeiten im Team mit BerufskollegInnen, KüchenhelferInnen und Restaurantfachleuten und haben Kontakt zu LieferantInnen und ihren Gästen. Infos zu weiteren Karrieremöglichkeiten finden Sie hier: Bildungspfad Küchenmeister/in. *)

Ausbildungsdauer: 3 Jahre

Übersicht

- Höhe der Lehrlingsentschädigung
- Ausbildungsvorschriften
 - Prüfungsordnung ab 1.6.2019
 - Ausbildungsmappe für Lehrbetriebe
- Lehrvertrag
 - ausfüllen und anmelden
 - vorzeitig beenden
- Berufsschule
 - Infos zur Berufsschulpflicht
 - Anmeldeformular (alle Bundesländer außer Wien)
 - Anmeldeformular (Wien)
- Lehrabschlussprüfung
 - Infos und Praxistipps
 - Anmeldung
- Wie werde ich Ausbilder/in?
- Förderungen Lehre für Lehrbetriebe und Lehrlinge (inkl. Antragsformulare)
- Ansprechpartner/innen: Lehrlingsstellen der Wirtschaftskammern
 -

Lehrvertrag ausfüllen und anmelden

Finden Sie das richtige Formular für Ihr Bundesland – oder nutzen Sie die praktische und schnelle Online-Lehrvertragsanmeldung der Wirtschaftskammern.

Lehrvertrag vorzeitig beenden

- Auflösen während der Probezeit
- Beendigung des Lehrvertrags (Außerordentliche Auflösung)

Lehrabschlussprüfung anmelden

- Burgenland
- Kärnten
- Niederösterreich
- Oberösterreich
- In Salzburg erhält jeder Lehrling, der in einem regulären Lehrverhältnis steht, rechtzeitig vor Lehrzeitende einen Zahlschein über die Prüfungstaxe an seine Privatadresse. Mit der Einzahlung des Zahlscheines ist der Lehrling zur Lehrabschlussprüfung angemeldet.

- Steiermark
- Tirol
- Vorarlberg
- Wien

*) Die Berufsbeschreibung wurde mit freundlicher Genehmigung vom BerufsinformationsComputer BIC übernommen.

Stand: 19.05.2021